

Beschlüsse aus der Niederschrift

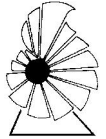
von der **öffentlichen**

Sitzung Nr. **1**

der **Verbandsversammlung**

am

03. Februar 2016



Top	Sachverhalt - Beratung - Beschluss	Für den Beschluss	Gegen
1	<p><u>Vergabe der Jahresvertragsarbeiten und Festsetzung der Einheitspreise zur Dichtheitsprüfung und TV-Inspektion 2016 im Verbandsgebiet des Zweckverbandes München-Südost</u></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Vergabe der Jahresvertragsarbeiten zur Dichtheitsprüfung und TV-Inspektion 2016 im Verbandsgebiet des Zweckverbandes München-Südost, an die Firma Kuchler GmbH, Muthmannstraße 10, 80939 München, mit einer Angebotssumme in Höhe von 29.067,54 €, wird zugestimmt. Die Einzelaufträge werden durch die Geschäftsleitung des Zweckverbandes München-Südost vergeben.</p>	14	0
2	<p><u>Vergabe der Jahresvertragsarbeiten und Festsetzung der Einheitspreise zur Sanierung von Schachtabdeckungen 2016 im Verbandsgebiet des Zweckverbandes München-Südost</u></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Sanierung von 60 Stück Schachtabdeckungen im Verbandsgebiet des Zweckverbandes München-Südost wird zugestimmt.2. Die Sanierungsarbeiten für Schachtabdeckungen 2016 im Verbandsgebiet des Zweckverbandes München-Südost sollen an die Firma Haböck Kanalsanierung, Harmering 44, 94535 Eging am See, zu einer Angebotssumme in Höhe von 74.745,20 € (brutto) vergeben werden.3. Es wird darüber hinaus zugestimmt, nach Ausschöpfung der Auftragsmenge auch Arbeiten an alle zugelassenen Firmen durch die Geschäftsleitung des Zweckverbandes beauftragen zu lassen, die bereit sind, zu diesen Bedingungen und Preisen die Sanierungsarbeiten für Schachtabdeckungen 2016 auszuführen.4. Die Bauwaren, soweit in der Leistungsbeschreibung vorgesehen, stellt der Zweckverband.	15	0
3	<p><u>Vergabe der Jahresvertragsarbeiten und Festsetzung der Einheitspreise zur Sanierung von Anschluss- und Hauptkanälen 2016 im Verbandsgebiet des Zweckverbandes München-Südost</u></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Sanierung von 15 Stück Anschlusskanälen mittels Schlauchliner sowie den Sanierungsarbeiten mittels Kanalroboter 2016, im Verbandsgebiet des Zweckverbandes München-Südost, wird zugestimmt.2. Die Sanierung von Anschluss- und Hauptkanälen 2016 im Verbandsgebiet des Zweckverbandes München-Südost soll an die Firma Kuchler GmbH, Muthmannstraße 10, 80939 München, zu einer Angebotssumme in Höhe von 87.060,70 € (brutto) vergeben werden.3. Es wird darüber hinaus zugestimmt, Einzelaufträge an alle zugelassenen Firmen durch die Verwaltung beauftragen zu lassen, die bereit sind, zu diesen Bedingungen und Preisen die Sanierungsarbeiten für Anschluss- und Hauptkanäle im Jahr 2016 auszuführen.	15	0

Top	Sachverhalt - Beratung - Beschluss	Für den Beschluss	Gegen
4	<p><u>Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2011 bis 2013; beschlussmäßige Behandlung der Textziffern</u></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Verbandsversammlung stimmt den von der Verwaltung vorgegebenen Handlungsempfehlungen zu den jeweiligen Textziffern zu.</p>	15	0
5	<p><u>Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2016</u></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>1. Die Verbandsversammlung erlässt die Haushaltssatzung 2016 gem. Art. 41 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff. GO in der vorgelegten Fassung.</p> <p>2. Die Verbandsversammlung beschließt, den vorliegenden Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern für das Haushaltsjahr 2016 festzusetzen.</p> <p>Die Festsetzungen zu Abschnitt 72 -Abfallbeseitigung- erfolgen ohne die Stimmen der Gemeinden Ottobrunn und Sauerlach.</p> <p>3. Die Verbandsversammlung genehmigt den Stellenplan.</p> <p>4. Die Verbandsversammlung beschließt den Finanzplan gemäß VV Nr. 2 zu § 24 KommHV-Kameralistik.</p>	15	0
		15	0
		9	0
		15	0
		15	0
6	<p><u>Antrag auf teilweise Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang zur Anlieferung von Abfällen bei den vom Landratsamt München vorgegebenen Entsorgungsanlagen</u></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p><i>Die Verbandsräte der Gemeinden Ottobrunn und Sauerlach haben gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 der Verbandssatzung an der Beschlussfassung zu reinen Fragen der Abfallwirtschaft nicht teilgenommen.</i></p> <p>Die Verbandsversammlung beschließt, beim Landratsamt München einen Antrag auf teilweise Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang zur Anlieferung von Abfällen bei den vom Landratsamt München vorgegebenen Entsorgungsanlagen zu stellen. Ausgenommen davon bleiben die Anlieferung von Restmüll beim Heizkraftwerk Nord, Asbestzement und Mineralwolle beim Entsorgungspark Freimann und Bioabfällen bei der Vergärungsanlage.</p>	9	0